

Gemeinderätin Claudia Schönbacher
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 28. April 2021

Betreff: Zweites Frauenhaus für Graz
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In einer steirischen Tageszeitung war in der vergangenen Woche zu lesen, dass die beiden Frauenhäuser in Graz und Kapfenberg laut der Vorsitzenden des Vereins „Frauenhäuser Steiermark“, Michaela Gosch, überbelegt sind. Laut Information des Vereins bieten die beiden Häuser insgesamt Platz für 72 Personen. Davon stehen 45 Plätze in Graz und 27 in Kapfenberg für Frauen und deren Kinder zur Verfügung.

Neben dem Schutz der von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder, steht auch Gewaltprävention (körperliche, psychische, sexuelle, ökonomische und soziale Gewalt), Bewusstseinsbildung sowie Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit im Fokus. Die Finanzierung dieser Einrichtungen wird von der Stadt Graz sowie dem Land Steiermark und Spendern übernommen. Der Grund für die Überbelegung ist in einer verstärkten Gewaltanwendung innerhalb der Familien zu finden, die die Mütter mit ihren Kindern in letzter Konsequenz in ein Frauenhaus flüchten lässt. Der Anteil der Kinder in diesen Schutzeinrichtungen liegt derzeit bei 60 Prozent.

Im Vorjahr wurden in der Steiermark 1182 Betretungsverbote ausgesprochen und der Anfang April in Graz verübte Messer-Mord eines Afghanen an seiner Frau hat uns alle schockiert. Das die Täterarbeit über die Männerberatungsstelle speziell bei Migranten oft nicht wirkt, darf hier nicht verschwiegen werden und wird von den befragten Experten bestätigt. Auch die steigende Gewaltbereitschaft von Schülern in den Schulen ist zumeist auf das Milieu, in dem das Kind aufwächst, zurückzuführen.

Im Jahr 2019 wurden 114 Frauen und 116 Kinder im Grazer Frauenhaus aufgenommen und der Vergleich mit den Vorjahren zeigt eine kontinuierliche Zunahme. Um auch in Zukunft jeder Frau und jedem Kind, das mit Gewalt in der Familie konfrontiert ist und keinen anderen Ausweg findet, ein geschütztes Umfeld zu garantieren, muss das Angebot der Frauenhäuser ausgebaut werden.

Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs ergeht daher nachfolgender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen des Landes Steiermark – im Besonderen die Landesregierung – werden am Petitionswege ersucht:

- Gemeinsam mit der zuständigen Stelle der Stadt Graz die Notwendigkeit eines zweiten Frauenhauses in Graz zu prüfen, um von familiärer Gewalt betroffenen Frauen und Kindern Ruhe und Sicherheit zu garantieren und psychologische Unterstützung zu gewährleisten.
- Generell muss auch die Nachbetreuung durch geschultes Personal und die Unterbringung in Übergangswohnungen gesichert und bei Bedarf ausgebaut werden.